



Urlaub in Tunesien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Tunesien begleitet. Tritt nämlich während des Urlaubs dort eine Erkrankung ein, haben Sie Anspruch auf Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach tunesischem Recht. Und zwar besteht dieser Anspruch auf alle Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis den Vordruck TN/A 11, einen sogenannten Urlaubskrankenschein, erhalten.

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt erkrankt sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann nach Möglichkeiten suchen, wie Sie auch in diesem Falle Sachleistungen in Tunesien beanspruchen können.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche oder zahnärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anspruch- und Identitätsnachweis direkt an die nächstgelegene öffentliche Gesundheitseinrichtung, ein öffentliches Krankenhaus oder eine Poliklinik der Caisse Nationale de Sécurité Sociale (CNSS). Die Anschrif-

ten dieser Einrichtungen können Sie ggf. in Ihrem Hotel oder auch bei der Polizei erfragen.

Außerdem können Sie auch frei praktizierende Ärzte und Zahnärzte, die vertraglich an die Caisse Nationale d'Assurance Maladie (CNAM) gebunden sind, in Anspruch nehmen.

Sie müssen die Behandlungskosten in jedem Fall zunächst selbst bezahlen und können sie sich anschließend von der CNAM erstatten lassen (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

Medikamente

Notwendige und in Tunesien gebräuchliche Arzneimittel werden von Ärzten der öffentlichen Krankenhäuser oder Polikliniken der CNSS verordnet und dort abgegeben. Ist das Medikament dort nicht verfügbar, können Sie es in einer privaten Apotheke kaufen und sich die Kosten von der CNAM erstatten lassen (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

Arzneimittel, die Ihnen von privaten, vertraglich an die CNAM gebundenen Ärzten verordnet werden, können Sie ebenfalls in der privaten Apotheke kaufen und sich wegen der Kostenerstattung anschließend an die CNAM wenden.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt einen entsprechenden Einweisungsschein. Darauf ist auch das öffentliche Krankenhaus angegeben, in dem die Behandlung durchgeführt werden soll.

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Tunesien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Erfolgt in dringenden Fällen eine Krankenhausaufnahme ohne ärztliche Einweisung, übergeben Sie dem Krankenhaus Ihren Anspruchsnachweis und legen Sie dort auch Ihren Identitätsnachweis vor. Das Krankenhaus kann sich dann mit dem zuständigen Regional- oder örtlichen Büro der CNAM wegen der Kostenübernahme in Verbindung setzen.

Wählen Sie ein privates Krankenhaus, das vertraglich an die CNAM gebunden ist, können Sie sich wegen der Erstattung der Behandlungskosten an das nächstgelegene oder örtliche Büro der CNAM wenden (siehe Abschnitt „Kostenerstattung“).

Kostenerstattung

a) Durch die CNAM

Haben Sie ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung in Anspruch genommen, werden Ihnen die Behandlungskosten gegen Vorlage aller Belege nach tunesischem Recht von dem nächstgelegenen Regional- oder örtlichem Büro der CNAM erstattet (siehe Anschriftenliste am Ende dieses Merkblatts).

Gleiches gilt bei Behandlung in einem privaten Krankenhaus, das vertraglich an die CNAM gebunden ist.

Wenn Sie ein zulasten der CNAM verordnetes Medikament in einer privaten Apotheke kaufen und somit selbst bezahlen mussten, können Sie sich die Kosten von der CNAM erstatten lassen. Wenden Sie sich zu diesem Zweck mit allen Belegen an das nächstgelegene Regional- oder örtliche Büro der CNAM (siehe Anschriftenliste am Ende dieses Merkblatts). Je nach Art und Klassifikation des verordneten Medikaments gibt es unterschiedliche Erstattungssätze.

b) Durch die deutsche Krankenkasse

Wenn Sie eine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung nicht wie beschrieben, sondern bei einem Privatarzt bzw. Privatzahnarzt oder in einer privaten Poliklinik, die nicht vertraglich an die CNAM gebunden sind, in Anspruch nehmen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Tunesien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung haben Sie - sofern der Arzt dies nicht übernimmt - innerhalb von fünf Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an das nächstgelegene Regional- oder das örtliche Büro der CNAM (siehe Aufstellung am Ende des Merkblatts) weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Tunesien sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an. Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellst-

tem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch den behandelnden Arzt in Zusammenarbeit mit der CNAM. Nehmen Sie den vom Regional- oder örtlichen Büro der CNAM gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Kasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der Regionalbüros und der örtlichen Büros der CNAM
Adresses des Bureaux Régionaux et Locaux de la CNAM

Ariana

36, Rue Taieb M'hiri
 2080 ARIANA
 Tel.: 71 71 03 26
 Fax: 70 73 20 73

Bardo

Rue de la Liberté n° 11
 2000 BARDO
 Tel.: 71 66 41 09
 Fax: 72 66 23 40

Béja

Av. 18 Janvier 1952
 9000 BEJA
 Tel.: 78 44 22 50
 Fax: 78 44 32 92

Ben Arous

Cité administrative GP 1 KM 05
 2013 BEN AROUS
 Tel.: 79 39 17 11
 Fax: 71 38 63 30

Bizerte

Av. 18 Janvier 1952
 7000 BIZERTE
 Tel.: 72 42 53 64
 Fax: 72 42 49 06

Boussalem

Rue de Bois Zone Industrielle
 8170 BOUSSALEM
 Tel.: 78 63 87 70
 Fax: 78 63 85 45

Djerba

Av. 7 Novembre, Houmt Souk
 4185 DJERBA
 Tel.: 75 65 33 22
 Fax: 75 65 33 04

El Menzah

3, Rue Ibn Abi Dhiaf - El Menzah 5
 2093 EL MENZAH

El Mourouj

Complexe Commercial Jamel
 El Mourouj 1
 2074 EL MOUROUJ

Ettadhamen

Av. Farhat Hached
 2041 ETTADHAMEN
 Tel.: 70 66 20 44
 Fax: 70 66 20 57

Gabès

Av. Farhat Hachad n°244
 6001 GABES
 Tel.: 75 27 82 78
 Fax: 75 22 05 64

Gafsa

Av. du Caire Cité des Jeunes
 2133 GAFSA
 Tel.: 76 20 32 01
 Fax: 76 20 32 39

Hamam-lif

Av. de la République n°48
2050 HAMMAM-LIF
Tel.: 71 29 41 49
Fax: 71 29 41 81

Hamam Sousse

Rue Charles de Gaule
4011 HAMMAM SOUSSE
Tel.: 73 32 46 01
Fax: 73 32 44 60

Jbéniana

Av. Hedi Chaker
3080 JBENIANA
Tel.: 74 88 05 56
Fax: 74 88 05 52

Jendouba

Av. Hbib Bourguiba
8100 JENDOUBA
Tel.: 78 62 14 40
Fax: 78 61 24 42

Kairouan

Rue de Telemçen, Rte de Sfax
3100 KAIROUAN
Tel.: 77 23 64 00
Fax: 77 23 73 37

Kasserine

Rue El Ansar
1200 KASSERINE
Tel.: 77 41 18 66
Fax: 77 41 16 50

Kebili

Rte de Gabès, km 1
4200 KEBELI
Tel.: 75 49 08 97
Fax: 75 49 09 03

Kerkena

Av. Farhat Haches
3070 KERKENA
Tel.: 74 48 17 77

Ksar Helal

23, Ave. Haj Ali Soua
5070 KSAR HELAL
Tel.: 73 45 49 94
Fax: 73 45 02 52

La Marsa

Rue Abdelhafidh Mekki
2070 LA MARSa

Le Kef

Av. Mongi Slim
7100 LE KEF
Tel.: 78 22 89 43
Fax: 78 22 89 51

Mahdia

Rue 2 Mars 1934
5100 MAHDIA
Tel.: 73 65 36 15
Fax: 73 65 36 17

Manouba

3, Rue de l'imprimerie - Z.I Ksar Said
2086 MANOUBA
Tel.: 71 65 12 00
Fax: 71 65 01 00

Médenine

Av. 2 Mai 1966
4100 MEDENINE
Tel.: 75 63 27 10
Fax: 75 63 27 12

Menzeh

Rue Ibn Abi Dhiab n° 3
5 EL MENZEH
Tel.: 71 75 13 88

Menzel Témime

35, Av. 7 Novembre
8080 MENZEL TEMIME
Tel.: 72 34 70 21
Fax: 72 34 76 52

Menzel Bourguiba

Rue d'Alger n° 8
7050 Menzel BOURGUIBA
Tel.: 72 51 94 50
Fax: 72 51 86 00

Monastir

Av. Hbib Bourguiba - Place de la Terre
5000 MONASTIR
Tel.: 73 46 55 78
Fax: 73 46 52 45

M'saken

Rue du Farhat Hached
4070 MSAKEN
Tel.: 77 23 64 00
Fax: 73 29 08 03

Nabeul

Av. Hédi Nouira
8000 NABEUL
Tel.: 72 22 31 11
Fax: 72 22 30 90

Ras Jebel

Av. 7 Novembre
7070 RAS JEBEL

Sakiet Ezzit

Rue Mongi Slim
3021 SAKIET EZZIT
Tel.: 74 85 09 20
Fax: 74 85 12 40

Salambo

Rue Abou Tammam - Kheireddine
2025 SALAMBO LE KRAM
Tel.: 71 97 84 00
Fax: 71 97 41 98

Sfax Centre

Rue Ksantina
3049 SFAX
Tel.: 74 20 07 25
Fax: 74 22 65 03

Sfax Nord

Route Tenior Km1
3027 SFAX
Tel.: 74 40 00 41
Fax: 74 40 45 07

Sidi Bouzid

Cité de Roses
9100 SIDI BOUZID
Tel.: 76 62 49 30
Fax: 76 62 49 60

Sidi Hassine

Route El Attar Km7 Sidi Hassine
1095 SIDI HASSINE

Siliana

Av. de l'environnement
6100 SILIANA
Tel.: 78 87 13 90
Fax: 78 87 14 02

Soliman

Av. de la République
8020 SOLIMAN
Tel.: 72 39 20 66
Fax: 72 29 12 18

Sousse

Rue Ernest Conseil
4000 SOUSSE
Tel.: 73 20 28 00
Fax: 73 20 28 11

Tataouine

Av. Hbib Bourguiba
3200 TATAOUINE
Tel.: 75 86 02 36
Fax: 75 86 02 02

Tozeur

Rte de Nefta
2200 TOZEUR
Tel.: 76 46 29 36
Fax: 76 46 29 09

Tunis I

Rue Jean-Jaurès n° 10
1002 TUNIS
Tel.: 71 35 38 10
Fax: 71 35 38 10

Tunis II

Rue de Beyrouth n° 8
1002 TUNIS
Tel.: 71 78 50 28
Fax: 71 78 50 28

Tunis III

Immeuble Leksour-Montplaisir
1073 TUNIS
Tel.: 71 10 42 00
Fax: 71 95 28 83

Tunis IV

Place des chevaux angle - rue El Morkadh, n°4
1008 TUNIS
Tel.: 71 33 35 12
Fax: 71 33 35 24

Zaghuan

Av. de l'Indépendance
1100 ZAGHOUAN
Tel.: 72 68 24 00
Fax: 72 68 13 30

Zarzis

Av. Habib Bourguiba
4170 ZARZIS
Tel.: 75 69 16 02

Impressum**GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 03/2010

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Moschee von Kairouan: www.fotolia.com/Evgenia

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

(Krankenversicherungsnummer in Deutschland)

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Tunesien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Tunesien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort,)

+----- +49 -----
(bei deutscher Mobil-Nummer)

(Telefon)

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift